

Gemeinsamer Sachbericht 2023

von

Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain



und

Interventionsstelle PABaU Pro Aktive Beratung am Untermain



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aschaffenburg e. V.
Pro Aktive Beratung
am Untermain

Träger:

AWO- Kreisverband Aschaffenburg e.V.
Treibgasse 24 – 63739 Aschaffenburg
Telefon 06021/28805 – Telefax 06021/218750
E-Mail: geschaeftsstelle@awo-aschaffenburg.de

Inhalt

Vorwort.....	4
1. Frauen- und Kinderschutzhaus	6
1.1 Stationäres Angebot	7
1.1.1 Aufnahmeanfragen	7
1.1.2 Belegungsstatistik	8
1.2 Ambulantes Angebot	10
1.2.1 Ambulante Beratung.....	10
1.2.2 Nachsorge	10
EXKURS: Tiergestützte Therapie mit Merlin	11
1.3 Weiterentwicklung 2023	13
1.3.1 Gefährdungseinschätzung	13
1.3.2 Insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz	14
1.3.3 Selbstbestimmt durch Sprache	15
1.3.4 Kunsttherapie	15
1.4 Tabellarische Darstellungen	16
Ambulante Beratungen	16
Aufnahmeanfragen.....	16
Anfragen Verteilung Herkunft	16
Ablehnungsgründe.....	17
Woher - wohin.....	17
Belegtage nach Herkunfts-Kommunen.....	18
Migrationshintergrund	18
Alter der Frauen.....	18
Alter der Kinder	18
Einkommen.....	19
Erwerbstätigkeit.....	19
1.5 Ausblick.....	20
1.5.1 Wanderausstellung.....	20
1.5.2 Ein neues Gewalthilfegesetz.....	21

2. PABaU - Pro Aktive Beratung am Untermain.....	22
2.1 Pro Aktive Beratung bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt.....	23
2.1.1 Fallarbeit	23
2.1.2 Mehrwert durch Vernetzung.....	23
2.2 Erfolgsfaktoren	25
2.3 Tabellarische Darstellung.....	27
2.4 Ausblick.....	29

Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

das Übereinkommen *des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* wurde anlässlich der 121. Ministerkonferenz des Europarats am 11. Mai 2011 in Istanbul zur Unterzeichnung aufgelegt und so kam es zu der Bezeichnung Istanbul-Konvention.

Mit der Ratifizierung im Oktober 2017 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 im Rang des Bundesrechts anzuwenden.

Damit wurde die Notwendigkeit vieler Maßnahmen zum Schutz von Frauen verbindlich anerkannt, die Maßnahmen wurden konkretisiert und den beigetretenen Ländern zur Auflage gemacht.

Eine dieser Maßnahmen möchten wir gerne herausgreifen, bedingt und bestimmt Sie doch unseren Arbeitsalltag, uns einer Überprüfung von „Ist zu Soll“ unterziehen:

- der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder

Bereits seit dem Einzug in die aktuelle Immobilie 2002 können wir schutzsuchenden Frau ein Familienzimmer mit einem eigenen Bad für sich und ggf. die Kinder bieten. Ein eigenes Zimmer in Sicherheit bietet den betroffenen Frauen und Kindern einen Raum um Schutz, Erholung und Stabilisierung zu bekommen. Wie Sie den Zahlen im Anhang entnehmen können, waren es auch 2023 wieder viele Frauen, die der durch Gewalt und Willkür geprägten häuslichen Umgebung entfliehen konnten und bei uns Schutz und Begleitung fanden.

ABER, die Istanbul-Konvention fordert Unterstützung und Schutz für alle Frauen und das können derzeit leider weder wir noch die meisten der Frauenhäuser in Deutschland leisten.

Konkret für Bayern heißt das, dass von 40 Frauenhäusern (Stand 07/22) nur 5 davon angeben, dass sie oft nur in einzelnen Zimmern Frauen oder Kinder mit Gehbehinderung aufnehmen können. Nur eines gibt an, für Frauen oder Kinder mit Hörbehinderung geeignet zu sein und kein Frauenhaus gibt an sehbehinderte Frauen oder Kinder adäquat aufnehmen zu können.

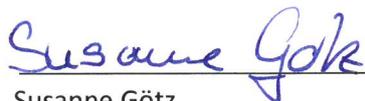
Wie leider die überwiegende Anzahl an Frauenhäusern ist auch unser aktuelles Schutzhaus nicht barrierearm, geschweige denn -frei. Alle Zimmer können nur über Treppen erreicht werden, eine Gehbeeinträchtigung ist somit ein Ausschlusskriterium. Auch gehör- oder sehbeeinträchtigen Frauen oder Kindern können wir nur in nicht ausgeprägten Fällen Schutz und Hilfe anbieten, da unser Schutzhaus nicht adäquat beeinträchtigungsgerecht ausbaubar ist. Schutzsuchenden Frauen, die aufgrund ihrer Traumata, das Bedürfnis nach Rückzug haben oder Bewohnerinnen mit männlichen Jugendlichen als Kinder, deren Aussehen ggf. andere Bewohnerinnen triggert, auch denen können wir keine oder nicht den passenden Rückzugsort bieten, da nur die Schlafräume und ein Bad individuelle Rückzugsorte sind und Küche, Wasch- und Aufenthaltsräume von allen gemeinsam genutzt werden müssen. Dieser Umstand verhindert eine schnelle Gesundung und Erholung der Frauen und Kinder und es gilt als anerkannt, dass eine stressbelastete Atmosphäre die Rückkehrquote in das gewaltgeprägte frühere Umfeld erhöht.

Es ist wichtig, dass auch wir uns mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain in absehbarer Zeit dieser Vorgabe der Istanbul- Konvention annehmen und Lösungen suchen und finden um ALLEN Frauen und Kindern, egal mit welcher Beeinträchtigung, Schutz und Begleitung in eine gewaltfreie Zukunft geben zu können.

Umso bedauerlicher und angesichts des deutlichen, deutschlandweiten Nachholbedarfs in Sachen Schutz für beeinträchtigte Frauen fatal ist es, dass im April 2023 bereits ein bis Ende 2024 laufendes Investitions- und Finanzierungsprogramm des Bundes für Neuanträge gestoppt wurde und es seither keinerlei Information zu einer künftigen Finanzierung von Aus-/Um- und Neubau von Frauenhäusern gibt.

Hier braucht es dringend und sehr schnell eine Strategie, die auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention hinwirkt, dass es keine Frage von körperlicher Unversehrtheit oder Beeinträchtigung ist, ob Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und deren Kinder, Schutz und Zuflucht geboten werden kann.

Unser Dank gilt allen Spendern, die unsere Arbeit auch 2023 unterstützt haben.



Susanne Götz
Geschäftsführerin
AWO- Kreisverband Aschaffenburg e.V.



Tanja Draudt
Leiterin des AWO Frauen- und Kinderschutzhauses
Bay. Untermain

Leitbild AWO- Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain

Internes Team

Wir sind ein professionelles Team für den Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Bewohnerinnen & Kinder

Wir bieten Schutz und Sicherheit und sind wichtige Ansprechpartnerinnen, die Struktur geben und Perspektiven aufzeigen.

Ehrenamtliche/Rufbereitschaften

Sie leisten eine für uns wichtige und unverzichtbare Arbeit, indem sie mit uns die Erreichbarkeit rund um die Uhr sicherstellen. Dabei werden sie professionell begleitet. Gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind sie die ersten Ansprechpartnerinnen für Frauen und Kinder, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Träger

Wir sind ein wichtiger Pfeiler des AWO- Kreisverbandes Aschaffenburg e.V. Wir genießen durch die hohe Fachkompetenz und Verlässlichkeit im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder hohe Akzeptanz und Anerkennung. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen wir optimal und effizient.

Spender

Wir gehen verantwortungsvoll und transparent mit unseren Spenden um. Spenden sind für uns unverzichtbar, um unseren Auftrag zu erfüllen.

Körperschaften

Wir sind kompetenter und verlässlicher Dienstleister des Freistaats Bayern und der Gebietskörperschaften für Hilfsangebote bei von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Kinder.

Öffentlichkeit

WIR SIND DA!

Wir klären auf, informieren, helfen und sensibilisieren zum Thema häuslicher Gewalt und seine Folgen. Wir bieten Information und Beratung für die breite Öffentlichkeit.

1. Frauen- und Kinderschutzhaus

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V. Treibgasse 24 63739 Aschaffenburg
Frauen- und Kinderschutzhaus:	Postfach 100 309 63703 Aschaffenburg Telefon: 06021/24455 Telefax: 06021/ 582556 Email: frauenhaus@awo-ab.de
Bürozeiten:	Montag – Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr Freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr Das Frauenhaus ist außerhalb dieser Zeiten, sowie an Wochenenden und Feiertagen über qualifizierte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zu erreichen.
Personal:	2,3 Stellen Sozialpädagogik im Frauenbereich 1,4 Stellen päd. Fachpersonal im Kinderbereich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für Rufbereitschaft 0,5 Stellen Fachpersonal für Leitung/Geschäftsführung 0,5 Stellen für hauswirtschaftliche Assistenz
Leitung:	Tanja Draudt, Diplom Sozialpädagogin (FH)
Kapazität:	11 Plätze für Frauen und 11 Plätze für Kinder
Einzugsgebiet:	vorrangig: Stadt Aschaffenburg/ Landkreis Aschaffenburg/ Landkreis Miltenberg
Finanzierung:	Gemäß den aktuellen Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern wird das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, durch die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und Eigenmittel des AWO-Kreisverbandes Aschaffenburg gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Stadt
Aschaffenburg



Landkreis
Aschaffenburg



Landkreis
Miltenberg



Hinzu kommen die Eigenanteile der Bewohnerinnen und evtl. Buß- und Spendengelder.

1.1 Stationäres Angebot

Seit 1988 bietet der AWO- Kreisverband Aschaffenburg eine schützende und sichere Unterkunft für von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt akut betroffene oder bedrohte Frauen an. Seither ist es das Bestreben des Trägers mit der Zeit zu gehen und das Angebot der Hilfeleistung an die politischen Forderungen und fachlichen Entwicklungen anzupassen. Aktuell können wir im AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain 11 Frauen und 11 Kindern gleichzeitig einen Schutzplatz anbieten. Zur Betreuung und Begleitung der Frauen sind 3 Sozialarbeiterinnen und zur Unterstützung für die Kinder 2 pädagogische Fachkräfte eingestellt. Unterstützt wird das Team durch eine Assistentkraft, für die hauswirtschaftlichen und hausmeisterlichen Aufgaben in der Einrichtung. Um die „Rund-um-die-Uhr“ Erreichbarkeit sicherstellen zu können, arbeiten 4 geschulte und erfahrene Frauen ehrenamtlich im Rahmen einer Rufbereitschaft in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen für die hilfesuchenden Frauen.

1.1.1 Aufnahmeanfragen

Im vergangenen Jahr hatten wir 211 Aufnahmeanfragen. Nachdem während der Corona-Pandemie die Anzahl der Anfragen gesunken waren (2020-181, 2021-185), steigen sie jetzt wieder an (2022-190). Mit 82 Anfragen von Personen die für sich selbst einen Platz suchten, 50 Anfragen nach einem Platz durch andere Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt und 28 Personen die einen Schutzplatz für Freundinnen oder Angehörige suchten, lagen die Zahlen in diesen Kategorien in vergleichbaren Größen der Vorjahre.

98% der Anfragen erfolgten telefonisch, eine Anfrage erfolgte während eines persönlichen Termins in der Treibgasse und 4 Anfragen gingen per Mail bei uns ein.

Größtenteils (73% = 154) erreichten uns die Aufnahmeanfragen während der Geschäftszeiten, aber 58 Anfragen erfolgten auch am Wochenende bzw. in der Nacht.

42% der Anfragen erhielten wir für Frauen aus Kommunen des bayerischen Untermain, 13% für Frauen aus anderen Regionen Bayerns, 33% für Frauen außerhalb Bayern und von gut 12% der Hilfesuchenden wissen wir nicht wo sie zum Zeitpunkt der Anfrage gemeldet waren.

Von den insgesamt 90 Anfragen für Frauen der Region bay. Untermain kamen 42 (47% von 90) für Frauen aus der Stadt, 30 (33%) aus dem Landkreis Aschaffenburg und 18 (20%) aus dem Landkreis Miltenberg.

Mit 10 Frauen konnten wir 24% der anfragenden Hilfesuchenden aus der Stadt Aschaffenburg aufnehmen. Aus dem Landkreis Aschaffenburg konnten wir 6 Frauen aufnehmen, das waren 20% aller Anfragenden aus diesem Kreis und mit 3 Frauen konnten wir 17% der Anfragerinnen aus dem Landkreis Miltenberg bei uns aufnehmen. Insgesamt stammten 70% aller aufgenommenen Frauen 2023 vom bayerischen Untermain. Die verbliebenen 30% der Neuaufnahmen 2023 verteilten sich auf 4 Frauen aus anderen Regionen Bayerns und 4 Frauen aus anderen Bundesländern.

Insgesamt 184 Frauen, für die wir um eine Aufnahme gebeten wurden, konnten wir 2023 nicht aufnehmen. Das Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain bietet Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind Schutz und Zuflucht. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass wir keine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder der psychiatrischen Versorgung sind. Liegen also psychiatrische Erkrankungen im Vordergrund oder ist die Wohnungslosigkeit der Frau Hauptursache der aktuellen Probleme, so kann das Frauenhaus hier nicht weiterhelfen. 2023 wandten sich 19 Frauen, die keine häusliche Gewalt erlitten, aber von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren an uns und 13 Frauen die akut psychiatrische Unterstützung benötigten. In all diesen Fällen haben wir die Betroffenen an die entsprechenden Hilfesysteme vermittelt.

In weiteren 16 Fällen entschieden wir uns aus Sicherheits- oder ebenfalls Zuständigkeitsgründen die Hilfesuchende nicht aufzunehmen. Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn das Opfer minderjährig ist (Jugendhilfe), oder wir in einer ersten Gefährdungseinschätzung davon ausgehen, dass die räumliche

Nähe zum Täter dazu führen wird, dass Frau und Kinder weiter bedroht werden, oder sie sich dadurch nicht frei bewegen und entwickeln könnten.

Leider können nicht alle Schutzhäuser Frauen mit 3 oder mehr Kindern aufnehmen. Wir hingegen können, dank einer Verbindungstür zwischen zwei Zimmern, Frauen mit 3 oder mehr Kindern zwei Zimmer anbieten. In der Regel ist es auch so, dass wir immer eine Frau mit 3, 4 oder 5 Kindern im Haus haben, oft auch von Regionen außerhalb Unterfrankens, da die Plätze für solch große Familien in Schutzhäusern bundesweit sehr begrenzt sind. Dennoch mussten auch wir im letzten Jahr 15 Anfragen ablehnen, weil bereits alle unsere Kinderplätze belegt waren.

Weitere 27 Anfragen mussten wir ablehnen, da die Hilfesuchenden zum Zeitpunkt der Anfrage nicht in Bayern gemeldet waren. Aufgrund der schwierigen finanz-rechtlichen Lage zur Kostenerstattung können wir nur eine begrenzte Anzahl von Frauen aufnehmen, die nicht aus Bayern kommen. Da es aber inhaltlich manchmal viel Sinn macht, viele Kilometer zwischen Täter und Opfer, zum Schutz des Opfers zu bringen, hoffen hier alle Frauenhäuser auf eine baldige, gute rechtliche Lösung, dass auch die Unterstützung dieser Frauen finanziert wird, möglicherweise durch ein Bundesgesetz.

Sehr schwierig ist es immer, wenn wir Frauen keinen Schutzplatz anbieten können, weil wir keine freien Kapazitäten haben, obgleich wir sehen in welcher bedrohlicher Lage sie leben müssen. Dies kam 2023 67-mal vor. In all diesen Fällen versuchen wir dennoch Hoffnung zu vermitteln und Alternativen aufzuzeigen. Dies kann die Suche nach einem Platz in einem anderen Haus/ einer anderen Stadt sein, oder ambulante Hilfe durch eine Wegweisung des Täters und Zuweisung der Wohnung mit Hilfe des Gewaltschutzgesetzes, oder die vorübergehende Unterkunft bei Freunden oder Verwandten bis ein Platz in einem Schutzhaus frei wird. Diese Absagen trafen zu 22% Aschaffenerinnen, zu 10% Frauen aus dem Landkreis Aschaffenburg und zu 7% Frauen aus dem Landkreis Miltenberg. 7% der Absagen mussten wir an Frauen aus anderen Kommunen Bayerns aussprechen und 32% der Absagen wegen Vollbelegung trafen Frauen aus anderen Bundesländern. Von den Restlichen 14 Frauen, denen wir absagen mussten, können wir nicht sagen, wo sie zum Zeitpunkt der Anfrage lebten.

1.1.2 Belegungsstatistik

Belegung

Zum Jahresbeginn 2023 lebten 10 Frauen mit 8 Kindern in unserer Schutzeinrichtung. Zum 31.12.2023 waren 9 Frauen mit 11 Kindern im Haus. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2023 37 Frauen mit 33 Kindern von uns beraten und begleitet.

Mit insgesamt 3.171 Belegtagen durch Frauen und 3.063 Belegtage durch Kinder war die Einrichtung zu 78% ausgelastet. In den ersten beiden Monaten des Jahres lag die Belegung bei über 70%. Auffällig war, dass alle Frauen, die bis Mitte Mai aufgenommen wurden, nur wenige Tage bzw. Wochen bei uns blieben und dann zurück gingen, oder aus Schutzgründen in ein anderes Haus vermittelt werden mussten. Im Zeitraum Februar bis Mai konnten wir trotz freier Plätze viele Frauen nicht aufnehmen, da sie nicht von häuslicher Gewalt betroffen waren (8 Anfragen), die Frauen trotz Aufnahmezusage nicht zum Treffpunkt gekommen sind (10 Frauen) oder die anfragende Frau aus einem anderen Bundesland kam (15 Anfragen). Aufgrund der aktuell schwierigen Refinanzierung der Kosten für den Aufenthalt von Frauen und Kindern, die aus einem anderen Bundesland kommen, halten wir an der Vereinbarung mit den Kostenträgern der Einrichtung fest, maximal 2 Plätze gleichzeitig an außerbayerische Frauen zu vergeben. Insgesamt waren dennoch 12,5% der abgerechneten Belegtage (502 Tage) außerbayerischen Frauen zuzuordnen. Ab Mai stieg die Auslastung der Einrichtung dann wieder von zunächst 75% auf 94% zum Jahresende.

Aufenthaltsdauer

Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir 2023 viele kurze Aufenthalte im Haus. 10 Frauen mit 8 Kindern blieben bis zu 14 Tagen im Haus, um dann in eine andere Schutzeinrichtung zu wechseln (1 Frau), eine Unterkunft bei Verwandten zu finden (2 Frauen) oder zum Partner zurück zu kehren (5 Frauen). 2 Frauen schafften es tatsächlich nach 2 Wochen in eine Wohnung ohne den gewaltausübenden Partner zu ziehen. In einem Fall zog der Partner vorher aus, die andere Frau fand eine neue eigene Wohnung.

6 Frauen mit 6 Kindern lebten bis zu 70 Tage in unserer Einrichtung. Lediglich 1 Frau fand in diesem Zeitraum eine neue eigene Wohnung, eine Frau ging zurück zum Partner, 2 Frauen wurden in ein anderes Schutzhaus vermittelt und 2 Frauen zogen nach einigen Wochen des Schutzes, in der sich die Bedrohungslage beruhigte, zu Verwandten bzw. Bekannten.

Bis zu einem halben Jahr lebten 3 Frauen (ohne Kinder) im Schutzhaus bis sie ohne weitere Gefährdung ausziehen konnten. Zwei sehr junge Frauen zogen dann wieder zu ihren Eltern, eine Frau bezog eine neue eigene Wohnung.

Aber auch 9 Frauen und 8 Kinder lebten über ein halbes Jahr im Frauen- und Kinderschutzhaus. 4 von ihnen lebten bis zu einem Jahr im Haus bevor 2 zum Frauenwohnen von IN VIA wechseln und 2 eine neue eigene Wohnung beziehen konnten. 5 Frauen mussten, größtenteils wegen der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt über ein Jahr bei uns bleiben, bis zu 19 Monate.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller 28 ausgezogenen Frauen lag bei 145 Tagen.

Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft wurden bei 17 Frauen und ggf. ihren Kindern voll vom Leistungsträger des SGB II übernommen. In 4 Fällen wurden die Kosten über das Asylbewerberleistungsgesetz finanziert. 8 Frauen gingen einer versicherungspflichtigen Arbeit nach und waren aufgrund des dort erzielten Einkommens verpflichtet, für die Miete selbst aufzukommen. Weitern 8 Frauen mussten die Kosten der Unterkunft als Selbstzahlerin ebenfalls in Rechnung gestellt werden, da sie keinen Antrag auf Sozialleistungen mit uns gestellt hatten.

Woher-wohin

8 der im vergangenen Jahr ausgezogenen Frauen lebten vor dem Einzug im Frauenhaus bereits in der Stadt Aschaffenburg. Nach dem Aufenthalt bei uns lebten 6 von ihnen weiterhin in der Stadt Aschaffenburg, eine Frau ging nach Nürnberg und eine Frau zog nach Nordrhein-Westfalen.

7 Frauen lebten vor dem Frauenhaus im Landkreis Aschaffenburg. 3 zogen in die Stadt Aschaffenburg, 3 gingen zurück in den Landkreis und eine Frau verzog in eine andere Kommune Bayerns.

Aus dem Landkreis Miltenberg lebten 5 Frauen im Schutzhaus und zogen 2023 wieder aus. 2 zogen in die Stadt Aschaffenburg, eine ging zurück in den Landkreis, eine verzog in eine andere Kommune Bayerns und eine Frau zog nach Hessen.

Von den 3 Frauen aus dem Freistaat Bayern verzog eine Frau in den Landkreis Aschaffenburg nach dem Aufenthalt bei uns, 2 Frauen verließen den bayerischen Untermain, bleiben aber in Bayern.

4 Frauen, die aus anderen Bundesländern zu uns kamen, verließen Bayern mit ihrem Auszug bei uns auch wieder. Eine Frau aus Nordrhein-Westfalen fand eine Wohnung in der Stadt Aschaffenburg.

1.2 Ambulantes Angebot

Zu den Pflichtaufgaben eines bayerischen Frauenhauses gehört die ambulante Beratung und Nachsorge. Auch das AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain bietet allen Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, ambulante Beratung an. Diese kann telefonisch, persönlich oder digital durchgeführt werden. Eine ambulante Beratung können aber auch Personen in Anspruch nehmen, die Fragen zum Thema häusliche Gewalt haben, ohne selbst betroffen zu sein. Die Beratung gehört zum Aufgabenbereich der Sozialpädagoginnen des Frauenbereiches. Zu den Nachtzeiten und am Wochenende übernehmen die Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft diese Aufgabe. In der Nachsorge beraten und begleiten wir Frauen und Kinder nach einem Aufenthalt in unserem Schutzhaus.

1.2.1 Ambulante Beratung

im vergangenen Jahr führten die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses 126 ambulante Beratungen durch. Darunter fielen 6 digitale Beratungen per Mail, 24 Beratungen im persönlichen Gespräch im Beratungsraum in der Treibgase 24 sowie 96 telefonische Beratungen. Die Mehrzahl der Beratenen war mit 84 Personen (67%) Frauen, die für sich selbst Hilfe suchten. In 27 (21%) Fällen suchten die Anfragenden Unterstützung für Freunde oder Angehörige. In diesen Gesprächen wurde unter anderem zu den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes, den finanziellen und (Aufenthalts-) rechtlichen Folgen einer Trennung/Scheidung oder den passenden Angeboten für die aktuelle Situation einer unterstützungsbedürftigen Person, im Sinne einer Clearing-Stelle, beraten.

88 Personen, die von uns beraten wurden lebten aktuell am bayerischen Untermain, das waren 69% aller beratenen Personen. Ein Drittel der Beratungen fand am Wochenende, an Feiertagen oder in der Nacht durch die Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft statt, 85 Beratungen führten die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen durch.

1.2.2 Nachsorge

Das Ziel des Aufenthaltes einer Frau oder einer Mutter mit ihren Kindern im Frauenhaus ist die Beendigung der Gewalt und die Verarbeitung der Gewalterfahrung. Unabdingbar dafür ist die gleichzeitige Stabilisierung und Stärkung der Betroffenen. Frauen und Kinder in unserem Schutzhaus sollen lernen selbständig und eigenverantwortlich zu leben und zu agieren, auch außerhalb unserer Einrichtung. Dennoch bringt der Auszug aus dem Schutzhaus und der Einzug in eine neue, vielleicht erstmals eigene Wohnung, auch Herausforderungen und neue Aufgaben mit sich. Einige Frauen wünschen sich hierbei noch Unterstützung, die wir im Rahmen der Nachsorge, jeder ausziehenden Frau anbieten. Die Beratung und Begleitung im Rahmen dieser Nachsorge dient der weiteren Verselbständigung und hat die Anbindung der Frau und ggf. ihrer Kinder an das bestehende ambulante Hilfesystem am neuen Wohnort zum Ziel.

Im Jahr 2023 haben wir 6 Frauen im Rahmen der Nachsorge in insgesamt 35 Terminen begleitet. Lediglich 10% der Beratungen waren Kurzberatungen. Inhaltlich konnten wir die Frauen hauptsächlich bei Fragen zum Aufenthaltsrecht, der Klärung finanzieller Ansprüche und Pflichten, Problemen rund um die neue Wohnung oder dem Ausfüllen von Scheidungspapieren beraten und unterstützen.

EXKURS: Tiergestützte Therapie mit Merlin

Seit Mai 2023 kommt in regelmäßigen Abständen ein Team (Hund und Mensch) der Malteser-Therapie-Begleit-Hunde-Teams zu den Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus. Kennengelernt haben sich die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs und die Ehrenamtlichen des Malteser Hilfsdienstes Aschaffenburg bei einem Netzwerktag in Elsenfeld.



Zwischen dem Hund und den Kindern kommt meist schnell eine emotionale Beziehung zustande. Er kann außerdem auch als Brücke zu einer Mensch-Mensch-Beziehung dienen. Der ausgebildete Hund gibt den Kindern eine direkte Rückmeldung auf ihr Verhalten, ohne es zu bewerten. Er reagiert authentisch und entsprechend seiner Bedürfnisse, Instinkte und Gewohnheiten. Hält sein „Spielpartner“ sich an seine „Regeln“, ist der Hund ein verlässlicher und vorhersehbarer „Spiegel“. Mit der Therapeutin lernen die Kinder diese Regeln kennen und üben sie ein. Gleichzeitig können die Kinder anfängliche Ängste gegenüber dem Hund abbauen und einen sicheren Umgang mit ihm erlernen.



Frau Gsella, Heilpraktikerin für Psychotherapie, und ihr Hund Merlin arbeiten alle zwei Wochen ca. eine Stunde mit den Kindern an verschiedenen Themen. Selbstverständlich findet das sehr spielerisch und in einer vertrauten Kleingruppe (max. 6 Kinder ab 3 Jahren) statt, um alle Beteiligten nicht zu überfordern. Die Kinder lieben es, Kommandos wie „Sitz!“, „Platz“, „Pfötchen“ oder „Aus!“ zu geben und sind ganz begeistert dabei, Merlins Lieblingsspielzeug zu verstecken, damit er es suchen kann. Und natürlich dürfen auch die Leckerlis nicht fehlen – im Falle von Merlin dürfen es auch gern mal ein paar Apfelstückchen sein.

Aufgrund ihrer (Gewalt)-Erfahrungen zeigen die Kinder im Alltag häufig Einschränkungen bei der Aufmerksamkeit bzw. Konzentration und im emotionalen Bereich, z.B. im Sozial- und Beziehungsverhalten. Die tiergestützte Therapie kann hier auf unterschiedlichen Ebenen helfen, diese Defizite auszugleichen und eine positive Entwicklung zu fördern, z.B. in Form von:

- Verbesserung der Konzentration und Kooperation
- Verbesserte Steuerung von impulsivem und hyperaktivem Verhalten
- Abbau von aggressivem Verhalten und Erarbeitung alternativer, adäquater Strategien
- Abbau von Misstrauen und Aufbau von Vertrauen
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit und des Selbstwertgefühls
- Abbau von Ängsten, nicht nur gegenüber Hunden
- Zulassen von Körpernähe
- Verstehen von nonverbaler Kommunikation
- Förderung eines Verantwortungsbewusstseins, z.B. durch Rücksichtnahme auf das Tier
- Regeleinhaltung (Umgangsregeln, Kommandos)

Die Erfahrungen, die alle Kinder aus der tiergestützten Therapie mitnehmen können, sind unendlich wertvoll und eine wichtige Ergänzung zur pädagogischen Arbeit des Kinderbereichs. Angedacht ist deshalb, in den kommenden Wochen ein weiteres Team einzubeziehen, um dann mit einem zweiten Hund noch intensiver arbeiten zu können. Räumlich kann das möglicherweise an Grenzen stoßen, allerdings steht für die wärmeren Monate im Jahr auch der Außenbereich des Frauen- und Kinderschutzhauses zur Verfügung.



1.3 Weiterentwicklung 2023

1.3.1 Gefährdungseinschätzung

Im Februar 2023 trat die Istanbul-Konvention vollumfänglich auch für Deutschland in Kraft. Dort ist die Notwendigkeit nach einer Gefährdungsanalyse und einem daraus folgenden Gefahrenmanagement verankert.

Risikomanagement bzw. Gefahrenmanagement ist in der Gewaltschutzarbeit nichts Neues und auch in unserer Arbeit stets ein wichtiger Teil. Im Februar 2023 nahm das gesamte Team des Frauenbereiches zusammen mit Kolleg*innen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken an einer Fortbildung zur Risikoeinschätzung mit Hilfe des Fragebogens zum Danger Assessment von J.C. Campell teil. Dieses Instrument der Risikoeinschätzung ist einigen Modellregionen in Deutschland bereits im Einsatz und wird dort von allen Fachkolleginnen und Kooperationspartnern (Polizei, Jugendamt, ...) als positiv und hilfreich bewertet.

Seit der Teilnahme an der Schulung haben auch wir den Fragenbogen und die daraus resultierende Einschätzung des aktuellen und individuellen Risikos der Frau in unsere Arbeit integriert. Durch die Schulung wurden wir in unserer Arbeit und bisherigen Vorgehensweise bestätigt, denn wir führten bereits Risikoanalysen sowie ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement durch. Nun haben wir jedoch ein wissenschaftlich etabliertes und sich stets an aktuelle Veränderungen anpassendes, Messinstrument hinzubekommen.

Der Fragebogen zum Danger Assessment umfasst 20 Fragen zur Art und Schwere der Gewalt sowie zu weiteren Risikofaktoren, wie Alkoholkonsum oder Arbeitslosigkeit. Der Fragebogen kann auf der Internetseite (<https://www.dangerassessment.org/Publications.aspx>) im Original (englisch) eingesehen werden. Dort stehen auch weitere Fragebögen zur Verfügung.

Jede Frage ist mit Punkten von 1-5 bewertet, entsprechend der Antwort der Frau, werden die Punkte vergeben und am Ende addiert. So erhält man einen Wert, der eine Einordnung von „schwankender Gefährdung“ bis „Extreme Gefährdung“ ermöglicht. Die Einschätzung ist hierbei immer auf die Möglichkeit weitere Gewalt in der Zukunft, durch eben diesen Ex-Partner zu erleben, ausgelegt.

Die Antworten der Betroffenen, sowie der erreichte Wert, werden dann umgehend in die persönliche Sicherheitsplanung eingebaut. Grundsätzlich wird zwar unabhängig vom erreichten Wert im Fragebogen mit jeder Frau eine Sicherheitsplanung aufgrund ihrer aktuellen Situation durchgeführt, doch durch das gemeinsame Ausfüllen des Fragebogens mit der Frau, können wir noch genauer und schneller auf einzelne Aspekte und Risikofaktoren eingehen. So kann zum Beispiel durch den Fragebogen sehr schnell deutlich werden, dass die Gefahr von der Frau selbst unterschätzt wurde und ein Umzug in ein anderes Frauenhaus organisiert werden sollte, oder dass die Frau bestimmte Risikofaktoren gar nicht als solche wahrgenommen hat und nun, durch dieses für sie neue Wissen, besser für sich und ihre Sicherheit sorgen kann.

Aktuell wird dieser Wert nur intern im Haus verwendet und hat noch keine Konsequenz für Außenstehende (z.B. Einordnung als Hochrisikofall im Sinne der Justiz). Er bildet allerdings die Grundlage dafür, dies in Zukunft machen zu können. Auch eine Erweiterung des Fragebogens z.B. nach Art des Osnabrücker Modells ist denkbar, um einen gemeinsamen Standard für alle Beteiligten im Hilfesystem schaffen zu können und daraus dann in Zukunft ein institutionsübergreifendes Risikomanagement etablieren zu können, wie es auch in der Istanbul-Konvention gefordert ist.

1.3.2 Insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz

Im Oktober 2023 konnte eine Mitarbeiterin des Kinderbereiches einen Zertifikatskurs als „Insofern erfahrene Fachkraft“ absolvieren. Eine „Insofern erfahrene Fachkraft“, oder kurz IseF, hat eine wichtige Rolle im Bereich des Kinderschutzes inne. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Pädagoginnen und Pädagogen, sowie Fachkräfte die mit Kindern arbeiten, zu beraten und zu unterstützen. Zeigt ein Kind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, sind die Fachkräfte dazu verpflichtet, eine IseF hinzuzuziehen, um gemeinsam eine Einschätzung der möglichen oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung vorzunehmen. Die IseF unterstützt die Beteiligten dabei, das individuelle Risiko für das einzelne Kind zu bewerten.

Obwohl es keine rechtsverbindliche Definition zum Kindeswohl in Gesetzestexten gibt, wird er allgemein wie folgt verstanden: Kindeswohlgefährdung bezieht sich auf eine Situation, in der das körperliche, geistige, oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten, oder die Handlungen von Sorgeberechtigten, oder Dritten gefährdet ist.

Indikatoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können, sind:

- Vernachlässigung: Die unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Hygiene, oder medizinischer Betreuung und/oder mangelnde emotionale Zuwendung, Vernachlässigung der Bildung, oder sozialer Kontakte.
- Körperliche Misshandlung: Eine aktive Gewaltanwendung, die zu körperlichen Verletzungen führt.
- Sexueller Missbrauch: Unangemessene sexuelle Handlungen gegenüber dem Kind.
- Psychische Misshandlung: Beleidigungen, Demütigungen, oder emotionale Manipulation.
- Häusliche Gewalt: Das (Mit-)Erleben von Gewalt in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes.

Die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung ist ein individueller Prozess der in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal, den Betroffenen und der IseF erfolgt. Dieser Prozess kann sich durchaus über einen längeren Zeitraum erstrecken, aber am Ende steht immer die fachliche Einschätzung: Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

Die Weiterbildung war sehr umfangreich. Neben rechtlichen und juristischen Aspekten wurde auch die psychologische Seite genauer betrachtet. Die Arbeit als IseF ist reizvoll, herausfordernd und verantwortungsvoll zugleich. Auch Mitarbeiter*innen anderer Arbeitsbereiche des AWO-Kreisverbandes Aschaffenburg können nun diese Fachkraft in Verdachtsfällen als Beraterin nutzen.

Für die Arbeit im Frauenhaus selbst ist es wichtig, immer wieder eine Gefährdungseinschätzung auch bezüglich der Kinder vorzunehmen. Die Kinder kommen immer wieder in Situationen in denen wir als Schutz Einrichtung überlegen müssen, ob das Wohl des Kindes in Gefahr sein könnte. So kann es zum Beispiel bei Umgangskontakten, oder wenn die Mutter zum gewalttätigen Partner zurückkehren möchte, für Kinder gefährlich werden. Hierbei ist es auch für uns hilfreich den Fall, zusammen mit der IseF, zu untersuchen.

1.3.3 Selbstbestimmt durch Sprache

Im Jahr 2023 nahmen 17 Frauen am Projekt „Selbstbestimmt durch Sprache“, welches vom Integrationsamt der Stadt Aschaffenburg gefördert wird, teil. Es wurden insgesamt 35 Einheiten Sprachkurs für Anfänger angeboten, sowie 35 Einheiten Sprachkurs für Fortgeschrittene. Zusätzlich zum Deutschunterricht fanden monatlich Gruppenveranstaltungen statt, die das Ziel verfolgten, den Frauen mehr Wissen über das Leben in Deutschland zu vermitteln und das Selbstbewusstsein zu stärken. Im vergangenen Jahr konnten wir den Frauen im Rahmen dieses Projektes auch einen Selbstverteidigungskurs mit einem zertifizierten Trainer und einem Polizisten anbieten. Dieses Angebot wurde von beiden Seiten so gut angenommen, dass wir eine Fortführung für 2024 planen.

Alle teilnehmenden Frauen konnten keinen Integrationskurs oder anderen regulären Sprachkurs besuchen. Einigen Frauen war die Teilnahme an einem täglichen Sprachkurs nicht möglich, da für ihre Kinder kein Betreuungsplatz gefunden werden konnte. Andere Frauen hatten einen unsicheren Aufenthaltsstatus, so dass die Teilnahme an einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Kurs nicht möglich war.

Zwei Frauen konnten aufgrund des Kurses mittlerweile eine B2 Prüfung ablegen und gehen nun einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach.

1.3.4 Kunsttherapie

Im Juni 2023 hat eine Mitarbeiterin des Kinderbereichs ihre kunsttherapeutische Weiterbildung abgeschlossen. Ziel dieser Weiterbildung war es, den Frauen und Kindern im Haus ein weiteres Angebot zu eröffnen, das Erlebte mitzuteilen und belastende Erfahrungen (künstlerisch) zu verarbeiten. Außerdem kann die Kunsttherapie dabei unterstützen, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und den Neustart in ein gewaltfreies Leben zu wagen.

„Kunsttherapie kann Frauen und Kinder in diesen Prozessen unterstützen. Sie funktioniert überwiegend nonverbal und kann verschiedenste Techniken (Malen, Zeichnen, plastisches Gestalten) einsetzen. Sie ist eine prozess- und handlungsorientierte Therapieform, die auf die vorhandenen Ressourcen der Klientinnen setzt und sie zu fördern versucht. Dabei adressiert sie jene Anteile der Persönlichkeit, die zur Selbsthilfe anregen. Sich neu auszuprobieren und etwas selbst entscheiden und umsetzen zu können, ohne dass es abgesprochen werden muss, ohne dass es richtig oder falsch ist, baut Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein und Selbstachtung auf.“ (Henke/Kuhn u.a.: Kunsttherapie in Frauenhäusern, 2022, S.2).

Aufgrund geringer zeitlicher und personeller Ressourcen war es leider noch nicht möglich, den Frauen und Kindern ein kunsttherapeutisches Angebot regelmäßig anzubieten. Denn jede kunsttherapeutische Sitzung bspw. mit den Frauen setzt voraus, dass eine zweite Kollegin die Betreuung der Kinder übernehmen kann. Außerdem muss sich das kunsttherapeutische Setting gut in die alltägliche Arbeitsstruktur integrieren lassen und darf sich nicht mit wichtigen Terminen wie Teambesprechungen, Kinderbetreuung, Mütterberatung oder Supervision überschneiden. Auch von Seiten der Frauen muss immer wieder mit Hindernissen gerechnet werden: Sie müssen Termine außerhalb des Hauses wahrnehmen, mehrere (kranke) Kinder versorgen, besuchen einen Deutschkurs, gehen einer Arbeit nach oder können Angebote wie die Kunsttherapie aufgrund der Sprachbarriere gar nicht für sich nutzen.

Das soll sich im kommenden Jahr ändern, denn alle – Frauen wie Kinder – haben die tiefgreifenden psychischen Folgen der erlebten Gewalt zu tragen und brauchen eine entsprechende, psychosoziale Unterstützung. Kunsttherapie ist dabei „...sicherlich kein Ersatz für psychologische Einzeltherapie – diese kann oft erst gelingen, wenn genügend Stabilität in Form eines dauerhaften Zuhauses an einem neuen Wohnort erreicht ist.“ (ebd. S.2). Aber sie ergänzt und erweitert unser Hilfsangebot im Frauen- und Kinderschutzhaus.

1.4 Tabellarische Darstellungen

Ambulante Beratungen

Wer wurde wie beraten und woher kamen die Hilfesuchenden.

Selbst Betroffene	84	67%
Angehörige/Freunde von oder für eine Betroffene(n)	27	21%
Anderes Frauenhaus oder Fachberatungsstelle Häusl. G.	7	6%
Polizei	3	2%
Sonstige	5	4%
Gesamtsumme	126	100%
- davon telefonische Beratung	96	76%
- davon persönliche Beratung	24	19%
- davon Beratung per Mail	6	5%
Beratung durch Tagdienst	85	67%
Beratung durch Rufbereitschaft	41	33%
- davon Betroffene aus der Stadt Aschaffenburg	52	41%
- davon Betroffene aus dem Landkreis Aschaffenburg	27	21%
- davon Betroffene aus dem Landkreis Miltenberg	9	7%
- davon aus Bayern	5	4%
- davon Betroffene aus anderen Bundesländern	13	11%
- davon Betroffene mit unbekannter Herkunft	20	16%

Aufnahmeanfragen

Wer fragte in den letzten fünf Jahren um eine Aufnahme im Schutzhaus an

Jahr	Selbst Betroffene	Angehörige/Freunde	Schutzhaus/Fachberatungsst.	Polizei	Sonstige	Summe
2019	70 / 31%	22 / 9%	59 / 26%	21 / 9%	56 / 25%	228 / 100%
2020	80 / 44%	19 / 10%	36 / 20%	13 / 7%	33 / 19%	181 / 100%
2021	84 / 45%	22 / 12%	31 / 17%	16 / 9%	32 / 17%	185 / 100%
2022	86 / 45%	30 / 16%	24 / 13%	15 / 8%	35 / 18%	190 / 100%
2023	82 / 39%	28 / 13%	50 / 23%	19 / 9%	32 / 16%	211 / 100%

Anfragen Verteilung Herkunft

Aus welcher Region kamen die Schutzsuchenden

Region	Aufnahmeanfragen	Aufnahmen	Ablehnungen wegen fehlender Kapazitäten
Stadt Aschaffenburg	42	10	15
Landkreis Aschaffenburg	30	6	7
Landkreis Miltenberg	18	3	5
Anderer Kommune Bayerns	28	4	5
Anderes Bundesland	71	4	21
Wohnort unbekannt	22	0	14

Ablehnungsgründe

Warum konnten wir nicht alle Schutzsuchenden aufnehmen.

	Anzahl	% aller Anfragen	% aller Ablehnungen
Fehlende Zimmer-Kapazität	67	31%	36%
Hilfesuchende kommt nicht aus Bayern	27	13%	15%
Keine Kapazitäten für Kinder	15	7%	8%
Psychischer Erkrankung im Vordergrund	13	6%	7%
Keine häusliche Gewalt erkennbar, wohnungslos	19	9%	10%
Aufnahmeangebot, Frau lehnt ab (kann Hund nicht mitbringen, kommt nicht zum Treffpunkt)	16	8%	9%
Sonstige Gründe (minderjährig, zu gefährlich,...)	16	8%	9%
Unklare Sachlage, weitere Gespräche geplant, meldet sich aber nicht mehr	11	5%	6%
Aufnahmen	27	13%	

Woher - wohin

Woher kamen die Frauen, die 2023 aus unserem Schutzhaus auszogen, und wo gingen sie hin.

Wohnort vor dem Schutzhaus	Wohnort nach dem Schutzhaus				
	Stadt Aschaffenburg	Landkreis Aschaffenburg	Landkreis Miltenberg	Bayern	Anderes Bundesland
Stadt Aschaffenburg	6			1	1
Landkreis Aschaffenburg	3	3		1	
Landkreis Miltenberg	2		1	1	1
Bayern		1		2	
Anderes Bundesland	1				4

In welchen Wohnraum zogen die 28 Frauen

Zurück	Zurück, ohne Partner	Neue eigene Wohnung	Zu Verwandten/ Bekannten	IN VIA Frauen- wohnen	Klinik	Anderes Frauenhaus
6	1	8	6	3	1	3
21%	4%	28%	21%	11%	4%	11%

Belegtage nach Herkunfts-Kommunen

Aller 2023 im Schutzhaus lebenden Frauen.

Insgesamt		Stadt Aschaffenburg		Landkreis Aschaffenburg		Landkreis Miltenberg		Sonstiges Bayern		Außerhalb Bayern	
Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind
3171	3063	1001	502	521	851	502	305	645	474	502	931
6234		1503		1372		807		1119		1433	
100%		24%		22%		13%		18%		23%	

Verteilung der Belegtage innerhalb des Bay. Untermainns bzgl. der im Schutzhaus lebenden Personen

	Stadt Aschaffenburg	Landkreis Aschaffenburg	Landkreis Miltenberg	
Belegtage	1503	1372	807	= 3682
%-Verteilung	41%	37%	22%	= 100%

Migrationshintergrund

Aller im Jahr im Haus lebender Frauen

	2023	2022	2021	2020
Mit Migrationshintergrund	30/81%	15/75%	37/77%	31/81%
Ohne Migrationshintergrund	7/19%	5/25%	11/23%	7/19%

Alter der Frauen

Aller 2023 im Haus lebender Frauen

Bis 25 Jahre	7	19%
25-30 Jahre	5	14%
30-40 Jahre	7	19%
40-50 Jahre	12	32%
Über 50 Jahre	6	16%
Summe	37	100%

Alter der Kinder

Aller 2023 im Haus lebender Kinder

Unter 1 Jahr	4	12%
1-3 Jahre	9	27%
3-6 Jahre	5	15%
6-12 Jahre	13	40%
Über 12 Jahre	2	6%
Summe	33	100

Einkommen

der 28 Frauen, die 2023 ausgezogen sind

	Vor dem Schutzhaus	Bei Auszug
Eigenes Einkommen durch Arbeit	5	8
Kindesunterhalt	0	1
Unterhaltsvorschuss	0	3
Kindergeld	8	10
Bürgergeld (Leistungen nach SGB II)	8	10
Leistung nach AsylbLG	2	2
EU-Rente	2	2
Sonstiges (ALG I, Elterngeld)	2	1
Kein Einkommen	4	0
Summe (mehrere Einkommensarten möglich)	31	37

Erwerbstätigkeit

der 28 Frauen, die 2023 ausgezogen sind.

	Vor dem Schutzhaus	Bei Auszug
Vollzeit	2	3
Teilzeit	3	5
Geringfügig beschäftigt	1	0
Nicht erwerbstätig	22	20
Summe	28	28

1.5 Ausblick

1.5.1 Wanderausstellung

Bereits 2021 startete die Sensibilisierungsinitiative „Gewalt LOSwerden“ des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Konzeptes „Bayern gegen Gewalt“. Denn Sensibilisierung und Prävention werden auch in der Politik als Grundlage für einen erfolgreichen und flächendeckenden Gewaltschutz angesehen. Die Initiative will ein breites Bewusstsein für das Thema Gewalt in allen Teilen der Bevölkerung wecken. Sie will die Menschen bestärken bei Verdacht auf Gewalt nicht wegzusehen, vielmehr genauer hinzuschauen, hinzuhören und Betroffenen Unterstützung anzubieten. Gewaltbetroffene sollen ermutigt werden Hilfe zu suchen und anzunehmen. Ein wichtiger Baustein dieser Initiative ist die Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“, die erstmals im November 2022 im Rahmen der Gewaltschutztage in Augsburg gezeigt wurde.

Nun ist es uns als AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain gelungen diese Wanderausstellung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Stadt Aschaffenburg sowie mit dem Martinusforum Aschaffenburg nach Aschaffenburg zu holen. Die Ausstellung wird vom 23.09. bis 11.10.2024 im Foyer des Martinushaus zu besichtigen sein. Im Zuge der Ausstellung werden die Hilfsangebote am Bayerischen Untermain für Opfer häuslicher Gewalt benannt und bekannt gemacht.

Wir werden uns als Fachstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, präsentieren und unsere einzelnen Angebote vorstellen. Gerade Menschen, die mit dem Thema der Häuslichen Gewalt noch nicht in Berührung gekommen sind bzw. sich bisher noch nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben, wollen wir auf direktem Wege erreichen. Ziel ist es, bei den Besucher*innen eine Sensibilität für dieses Thema zu schaffen, dass die Menschen der breiten Öffentlichkeit ein Gespür entwickeln, in welcher unterschiedlicher Form Gewalt auftreten und sich auswirken kann. Aus diesem Grund beschränkt sich die Ausstellung und das geplante Rahmenprogramm nicht allein auf häusliche Gewalt gegen Frauen, sondern betrachtet auch Männer als Opfer von häuslicher Gewalt und die Auswirkungen des Miterlebens von häuslicher Gewalt auf Kinder.

Wir stecken bereits tief in den Vorbereitungen und freuen uns auf dieses Großprojekt im Herbst 2024. Durch das geplante vielfältige Rahmenprogramm, Vorträge für Fachleute, Workshops für Jugendliche bis hin zu kulturellen Lesungen, wollen wir möglichst viele Bevölkerungsgruppen ansprechen. Zum einen um das Thema Häusliche Gewalt nachhaltig in die Bevölkerung zu bringen aber auch um unsere Unterstützungsangebote bekannter zu machen.

1.5.2 Ein neues Gewalthilfegesetz

Im Oktober 2022 wurde der erste GREVIO-Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Deutschland veröffentlicht. Darin wurde festgestellt, dass es noch keine nationale Koordinierungsstelle und auch keine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland gibt. Auch wurden deutlich Sicherheitsbedenken geäußert, weil es in vielen Teilen des Landes an Schutzeinrichtungen mangelt und es zudem große Hindernisse bei der Aufnahme gibt. Unter anderem wurden hier komplexe Finanzierungsmodelle, nichtvorhandene Barrierefreiheit, Aufenthaltsstatus sowie Alter und/oder Anzahl der Kinder genannt. Für Deutschland wurde ein dringender Handlungsbedarf benannt.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus will nun 2024 ein Gewalthilfegesetz vorlegen. Im Kern soll das Gesetz dazu führen, dass Deutschland genügend Schutzplätze und Beratungsstellen schafft und so der Verpflichtung des Bundes und der Länder nach der Istanbul-Konvention nachkommt. Die Eckpunkte des neuen Gesetzes wurden dem „Runden Tisch“ von Bund, Länder und Kommunen am 22.11.2023 vorgestellt und werden aktuell diskutiert. Beratungsstellen und Frauenhäuser sollen unabhängig von Wohnort, Einkommen, Beeinträchtigung oder Aufenthaltsstatus zugänglich sein. Aktuell fehlen in Deutschland circa 14.000 Schutzplätze, um den Vorgaben der Istanbul-Konvention nachzukommen. Diese sieht vor, dass pro 10.000 Einwohner*innen 2,5 Plätze in Frauenhäusern vorgehalten werden müssen, das beinhaltet einen Frauenplatz und 1,5 Kinderplätze. Gleichzeitig müssen diese Plätze bedarfsgerecht sein, auch für besonders vulnerable Gruppen wie Beeinträchtigte, Abhängigkeitserkrankte, psychisch Kranke, Frauen mit älteren Söhnen oder vielen Kindern.

Hier gibt es viel Handlungsbedarf in Deutschland und auch für unser Frauen- und Kinderschutzhaus sind erste Überlegungen angestellt, wie eine angemessene Erweiterung und vor allem Anpassung an Bedarfe von Frauen oder deren Kinder mit Beeinträchtigungen für den bayerischen Untermain umgesetzt werden können. Problempunkt ist dabei die leider gestoppte (Um-)Baufinanzierung durch den Bund. Diese sehr weitreichende Finanzierung von neuen Frauenhäusern durch den Bund wurde bereits Anfang 2023 für Neuanträge gestoppt und bislang ist keine Anschlussfinanzierung bekannt.

Wir hoffen sehr auf die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Aussicht gestellte Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, so dass auch wir am bayerischen Untermain den Maßgaben der Istanbul-Konvention gerecht werden können.

2. PABaU - Pro Aktive Beratung am Untermain

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V. Treibgasse 24 63739 Aschaffenburg
PABaU:	Postfach: 100309 63703 Aschaffenburg Telefon: 0160 95715466 Telefax: 06021/ 582556 Email: proaktiv@awo-aschaffenburg.de
Arbeitszeiten:	nach Bedarf
Personal:	Deborah Purschke Sozialpädagogin/-arbeiterin B.A. (FH) 15 Wochenstunden
Leitung:	Tanja Draudt, Diplom Sozialpädagogin (FH)
Einzugsgebiet:	Stadt Aschaffenburg/ Landkreis Aschaffenburg/ Landkreis Miltenberg
Finanzierung:	Gemäß den aktuellen Richtlinien für die Förderung von Interventionsstellen in Bayern wird die Pro Aktive Beratung am Untermain der Arbeiterwohlfahrt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, durch die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und Eigenmittel des AWO-Kreisverbandes Aschaffenburg gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Stadt
Aschaffenburg



Landkreis
Aschaffenburg



Landkreis
Miltenberg



2.1 Pro Aktive Beratung bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt

Im September 2015 wurde die ProAktive Beratung für die Region Bayerischer Untermain eingerichtet, die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg gefördert wird. Hierfür wurde auch ein Kooperationsvertrag mit dem Polizeipräsidium Unterfranken geschlossen, welcher im vergangenen Jahr überarbeitet wurde.

Die ProAktive Beratung ist ein niedrigschwelliges Angebot an Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Ex-Partner-Stalking betroffen sind und aus unterschiedlichsten Gründen von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen. Die Kontaktaufnahme mit der Hilfesuchenden erfolgt zeitnah durch die Mitarbeiterin der Interventionsstelle, nachdem eine Einverständniserklärung der Frau durch einen Schwerpunktsachbearbeiter Häusliche Gewalt der Polizei oder durch die Streifenbeamt*innen an die Interventionsstelle übermittelt wurde (siehe Kapitel 2.2).

Die Interventionsstelle bietet den Betroffenen telefonische oder persönliche psychosoziale Beratung an. Außerdem bietet sie Informationen zu den Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz und zu weiteren Themen im Zusammenhang mit einer Trennung, wie Sicherheitsplan, Existenzsicherung, Sorge- und Umgangsrecht. Der Frau wird auch weitere Unterstützung sowie bei Bedarf eine Begleitung zur Einleitung von Maßnahmen angeboten.

Anders als in der „Komm-Struktur“ einer klassischen Beratungsstelle bietet die ProAktive Beratung hilfesuchenden Frauen unseren Besuch vor Ort an. Eine persönliche Beratung kann aber auch in den Räumen der Beratungsstelle in Aschaffenburg stattfinden.

Wir dürfen uns, im Gegensatz zur Polizei, die einen anderen Auftrag zu erfüllen hat, ausschließlich um die Bedarfe und Bedürfnisse der Frauen kümmern. Die Polizei muss, um ihrer Rolle gerecht zu werden, auch den Täter und dessen Aussagen in ihre Ermittlungen mit einbeziehen. Wir hingegen stellen aufgrund unseres Auftrages keine Fragen zu Ursache und Beweisen, da es in der ProAktiven Beratung ausschließlich um die Sicht, den Schutz und das Sicherheitsgefühl der Frau geht. Dieser Grundsatz unserer Arbeit erlaubt es uns, sehr schnell und fokussiert in den Hilfe- und Unterstützungsmodus für die Betroffene zu gehen.

2.1.1 Fallarbeit

In diesem Jahr wurden Frauen in insgesamt 26 Fällen ProAktiv beraten.

Davon gab es zwei Selbstmelderinnen, die über das ProAktiv Handy selbst Kontakt zur Interventionsstelle aufgenommen hatten, nachdem sie zuvor bei der Polizei waren.

Erstmals lehnten in diesem Jahr drei Frauen eine Beratung durch die Interventionsstelle ab. Zu einer der Frauen konnte gar keinen Kontakt hergestellt werden und die anderen beiden Frauen lehnten bereits nach wenigen Kurzkontakten eine Beratung ab.

2.1.2 Mehrwert durch Vernetzung

1. Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring

In diesem Jahr arbeitete die Interventionsstelle in zwei Fällen eng mit dem Weißen Ring zusammen. Beide Fälle war sogenannte Hochrisikofälle und wir konnten Dank der sehr guten und hilfreichen Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring für die Frauen einen deutlichen Mehrwert schaffen

Fallschilderung: Eine Frau war Beleidigungen, Nötigungen, Bedrohungen durch ihren Ex-Partner ausgesetzt. Mehrmals verstieß er in der Vergangenheit gegen das Gewaltschutzgesetz, was bis zur

Inhaftierung führte. Auch in der JVA trat der Beschuldigte immer wieder strafrechtlich in Erscheinung und beging dort mehrere Straftaten. In diesem Fall war die Betroffene hoch gefährdet, da ihr Ex-Mann seine Strafe abgesessen hatte und nun ohne Bewährung aus der Haft entlassen werden sollte. Sowohl die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg sowie die zuständige Polizeiinspektion waren involviert und sahen ebenfalls eine große Gefährdung für die Frau. Die Betroffene äußerte Todesangst und litt unter starken psychosomatischen Beschwerden wie Schlaflosigkeit und Magenbeschwerden. Sie verlor zudem extrem an Gewicht. Sie traute sich nicht mehr aus dem Haus und schloss bereits innerlich mit ihrem Leben ab. Die Polizei hatte unter anderem im Vorfeld ihre Wohnung auf Einbruchssicherheit geprüft. Während der Beratungszeit fanden mehrere telefonische Gespräche mit der zuständigen Polizeiinspektion statt. Einen Gewaltschutzantrag gab es nicht, da der Täter bisher nie körperlich gewalttätig geworden ist. Die Interventionsstelle nahm in diesem Fall Kontakt zum Weißen Ring auf, um sich über weitere Schutzmöglichkeiten für die Betroffene beraten zu lassen. Es wurde vom Weißen Ring die „No stalk App“ empfohlen – eine App, die als Mittel der Dokumentation dient. Die Frau kann alle Vorfälle, Fotos oder Videos mit Hilfe der App protokollieren. Diese Inhalte werden dann auf einer Cloud vom Weißen Ring abgespeichert und können von der Polizei ausgelesen werden, um Beweise zu sichern. Der Weiße Ring bot der betroffenen Frau an, dass diese sich jederzeit melden könne, wenn sie Hilfe benötigt. Die Kontaktdaten wurden der Betroffenen telefonisch durchgegeben. Die Interventionsstelle empfahl der Frau mehrmals in ein Schutzhaus zu gehen, doch sie entschied sich aufgrund ihres sozialen Umfeldes, welches sie nicht aufgeben wollte, in der Heimat bleiben zu wollen. Es wurden daraufhin neue Schlösser in der Wohnung installiert. Es fanden mehrere kurze Kontrollanrufe von Seiten der Interventionsstelle statt, um die Betroffene emotional zu entlasten und um sie in dieser kritischen Zeit zu stabilisieren.

2. Kooperation mit der Beratungsstelle für pflegende Angehörige in Miltenberg

Die Interventionsstelle arbeitete in diesem Jahr das erste Mal mit der Beratungsstelle für „pflegende Angehörige“ in Miltenberg zusammen.

Fallschilderung: Es ging es um eine Frau, die schon sehr lange mit ihrem Mann verheiratet ist und mit ihm eine gemeinsame Tochter hat. Ihr Ehemann ist aufgrund einer Erkrankung zu einem Pflegefall geworden. Er entwickelte zunehmend aggressives Verhalten. Immer wieder kam es zu lautstarken Auseinandersetzungen und Handgreiflichkeiten. Zusätzlich musste sich die Betroffene auch noch um die Schwiegermutter, die im selben Haus wohnte, kümmern. Die Betroffene war nicht der deutschen Sprache mächtig und konnte sich nur in ihrer Muttersprache ausdrücken. Die Problematik bzw. die komplexe prekäre Situation der Familie schien aber hauptsächlich im Gesundheitszustand vom Ehemann begründet. Die Betroffene äußerte, sie könne und wolle ihren Mann nicht verlassen. Es wurde dann eine Sprach- und Kulturvermittlerin über die Caritas Miltenberg organisiert. Ziel der Beratung war es, die Hilfesuchende in der Pflege und Versorgung zu entlasten. Es wurde ein persönliches Treffen vor Ort arrangiert, bei dem die Interventionsstelle, die Sprach- und Kulturvermittlerin und eine Fachkraft der „Beratungsstelle für Pflegende Angehörige“ anwesend waren. Hierfür konnten die Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Pflegende Angehörige genutzt werden, die eine Außenstelle in dem Ort, in dem die Frau wohnhaft war, hatten. Zu diesen persönlichen Treffen kam die Hilfesuchende auch und brachte alle notwendigen Unterlagen, die für die Beratungsstelle von Relevanz waren, mit. Ihr Ehemann war zu diesem Zeitpunkt in stationärer Behandlung, da er sich zuvor gegenüber Nachbarn aggressiv verhalten hatte. Die Beratungsstelle klärte die Betroffene u.a. über die Beantragung möglicher Gelder im Bereich der Pflege auf. Das Informationsgespräch half der Betroffenen weiter, zudem war die erste Hürde der Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle für die Frau genommen. Der Betroffenen wurden die

Kontakt Daten der Fachberatungsstelle mitgegeben und ihr wurde jederzeit Unterstützung von Seiten der Beratungsstelle angeboten.

2.2 Erfolgsfaktoren

Neuer Kooperationsvertrag mit dem Polizeipräsidium Unterfranken

Letztes Jahr hatte sich die Interventionsstelle die Frage gestellt, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei verändert werden kann, damit gemeinsam das Bestmögliche zur Verbesserung der prekären Situationen der hilfesuchenden Frauen erreicht werden kann. Unter dem gemeinsamen Ziel des Opferschutzes, die Betroffene vor weiterer Gewalt zu schützen bzw. die Gewalt zu stoppen, können wir nun erfreulicherweise mitteilen, dass im Dezember 2023 zwischen dem Polizeipräsidium Unterfranken und dem Frauenhaus des AWO-Kreisverband Aschaffenburg e.V. eine neue Kooperations-Vereinbarung getroffen wurde.

Seither können nicht nur die Sachbearbeiter*innen von Häuslicher Gewalt, sondern auch die Streifenbeamten*innen die Einwilligungserklärung von der Betroffenen einholen. Damit entfällt die Hürde, noch persönlich zu einer Polizeidienststelle zu gehen, um dort die schriftliche Zustimmung abzugeben, dass sie das ProAktive Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchte. Es wurde damit also ein weiterer niedrighwelliger Zugang geschaffen. Zudem muss die Einwilligungserklärung von der Betroffenen nicht mehr unterschrieben sein, es genügt die mündliche Zustimmung der Frau aus.

Die letzten Jahre wurde die Einwilligungserklärung in Form eines Faxes an die Interventionsstelle weitergeleitet. Seit dem 01.12.2023 werden die Daten in digitalisierter Form in einer Cloud des Polizeipräsidiums Unterfranken abgelegt. Dann informiert die Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) ProAktiv indem sie per Mail den Link zu einer neuen Anfrage zusendet. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch das neue Verfahren in diesem Jahr noch mehr Frauen erreichen können, die unsere Hilfe bzw. Beratung in Anspruch nehmen möchten.

Die Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter*innen von Häuslicher Gewalt, die auch weiterhin noch die primären Ansprechpartner*innen für die jeweiligen Fälle sind, ist ausgezeichnet und einer der Erfolgsfaktoren von ProAktiv

Öffentlichkeitsarbeit

Am 01.03.23 wurde im Rahmen eines Frauenfrühstücks ein Vortrag beim Verein „Frauen für Frauen e.V.“ in Erlenbach gehalten, um die Arbeit der Interventionsstelle im Kreis Miltenberg vorzustellen. Ziel war es hierbei, das Angebot der ProAktiven Arbeit für den Kreis Miltenberg sichtbarer zu machen. Die Interventionsstelle erhält immer wieder einige ProAktiv Fälle von der Polizeiinspektion Obernburg, daher ist es wichtig, in dieser Region ein gutes Netzwerk aufzubauen, um der Frau auch vor Ort Anlaufstellen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. So kann z.B. der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ für Frauen aus Erlenbach und Umgebung eine erste Anlaufstelle bieten, um sich Rat und Unterstützung zu holen. Der Verein kann dann, mit dem Hintergrundwissen über das ProAktive Angebot, die Frau motivieren, sich an die Polizei zu wenden oder an andere Stellen verweisen. Ein Verein kann grundsätzlich ein „Anker“ sein, gerade für Frauen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind. Dort können die Betroffenen Stärkung durch andere Frauen erfahren, die ihre Muttersprache sprechen und die sie ebenfalls motivieren können, sich an eine Fachstelle zu wenden. Die Interventionsstelle motivierte bereits in der Vergangenheit immer wieder Frauen, sich an den Verein zu wenden, gerade wenn eine Frau für sich die Entscheidung getroffen hatte, ihren Ehemann vorerst nicht verlassen zu wollen, es aber dennoch wichtig war, die familiäre Situation weiterhin im Blick zu behalten. Die grundsätzliche Anbindung an den Verein, kann für die Frau schützend sein.

Manchmal reichte es aber auch aus, dass die Betroffene darüber in Kenntnis gesetzt worden ist, dass sie sich im Notfall immer auch an den Verein wenden kann.

Am 06.05.23 hielt die Interventionsstelle einen Vortrag im Franziskushaus in Miltenberg, bei den Sprach- und Kulturvermittlern der Caritas für den Landkreis. Auch hier ging es darum im Landkreis Miltenberg als Interventionsstelle ProAktive Beratung bekannter zu werden. Zum einen kommt es immer wieder vor, dass eine Räumlichkeit für ein Beratungsgespräch im Franziskushaus benötigt wird, insbesondere wenn es einer Frau aus dem Landkreis Miltenberg nicht möglich ist (kein Auto, Schwierigkeiten bei der Orientierung, Kinderbetreuung ist nicht gewährleistet etc.), nach Aschaffenburg zu kommen. Die Interventionsstelle ist auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Franziskushaus angewiesen, da sie im Raum Miltenberg über keine eigenen Räumlichkeiten verfügt. Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit hat das Franziskushaus der Interventionsstelle bisher immer einen Raum zeitnah und kostenlos für die Beratung zur Verfügung stellen können.

Gegen Ende des Jahres erhielt die Interventionsstelle eine Einladung vom Sozialbeirat der Stadt Aschaffenburg. Es fand am 28.11.2023 ein Vortrag im Rathaus statt, in dem die ProAktive Beratung vorgestellt wurde. Ziel war es, das Unterstützungsangebot gegenüber anderen sozialen Fachbereichen näher vorzustellen und die große Bedeutung bzw. die Wichtigkeit des Angebots für die betroffenen Frauen auszudrücken.

2.3 Tabellarische Darstellung

Fallaufkommen

Anzahl der Fälle insgesamt	26
Davon Faxe	24
Davon Selbstmelderinnen	2
<i>Übermittelt von:</i>	
PI Aschaffenburg	7 (davon 2 Selbstmelderinnen - siehe oben)
PI Alzenau	3
PI Obernburg	11
PI Miltenberg	5

Beziehung zum Täter

Partner	19
Ex-Partner	6
Sonstige (in enger Beziehung stehende Personen)	1
Unbekannt	0

Anlass der Beratungsfälle

Häusliche Gewalt	22
Stalking durch (Ex-) Partner	4

Erfolgte Maßnahmen der Polizei

Platzverweis	6
Kontaktverbot	8

Alter der Frauen

Bis 21 Jahre	0
22-30 Jahre	8
31-40 Jahre	9
41-50 Jahre	6
51-60 Jahre	1
61-70 Jahre	0
Alter unbekannt	2

Beratungstermine – Anzahl pro Frau

Ein Beratungstermin	9
Zwei Beratungstermine	6
Drei Beratungstermine	8
Vier Beratungstermine	3
Fünf Beratungstermine	0
Follow-Up-Beratung (mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme als aktualisierendes Beratungsgespräch)	2

Anzahl der Frauen, die keinen Beratungswunsch hatten	3
--	---

Anzahl der Beratungen

Insgesamt	57
Telefonische Beratungen	46
Persönliche Beratungen	11
Zusätzliche Kurzkontakte	43
<u>Davon</u> Beratungen mit Dolmetschung	6
<u>Davon</u> aufsuchende Beratungen	0

Art der ersten erfolgreichen Kontaktaufnahme mit der Betroffenen

Telefonisch	21
SMS	4
Nicht erreicht	1

Beratungstermine – Dauer

Bis 30 min	13
31 bis 60 min	21
61 bis 90 min	17
Über 90 min	6

Weitervermittlung der Frauen

6.1 Anzahl der beratenen Frauen mit Weitervermittlung/-empfehlung insgesamt	4
Davon direkte fallbezogene Kontaktaufnahme durch die IST zu anderer Einrichtung	1
Davon nur Weitergabe der Kontaktdaten	3
Beides	0

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	0
Rechtsantragsstelle/Amtsgericht	0
Jugendamt	0
Sozialleistungsträger	0
Gesundheitswesen	0
Sonstiges	4

Sonstiges:

- 3x Weitervermittlung an die Migrationsberatungsstelle Caritas Miltenberg
- 1x Weitervermittlung an den Weissen Ring

2.4 Ausblick

Im kommenden Jahr werden wir weiterhin unser Angebot der ProAktiven Arbeit in die Öffentlichkeit tragen, u.a. im Rahmen der Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“.

Da die Zusammenarbeit mit den Sprach- und Kulturvermittlern der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg sowie des Landkreises Miltenberg einen hohen Stellenwert hat, haben wir bereits im Januar eine Schulung zur besonderen Sprachmittlung im Rahmen der Beratung bei häuslicher Gewalt im Mehrgenerationenhaus in Goldbach durchgeführt.

Für 2024 sind zudem in Kooperation mit Sefra regelmäßige Schulungen für die vier Polizeiinspektionen (Aschaffenburg, Alzenau, Miltenberg, Obernburg) vorgesehen, um die Streifenbeamt*innen vor Ort zum Thema „Häusliche Gewalt“ fortzubilden.

Ergebnis eines Meetings zu Beginn des Jahres zwischen den Interventionsstellen von Unterfranken und Frau Weiß von der Bundespolizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) war, dass Schulungen in den Polizeidienststellen stattfinden sollen. Diese werden wir neben einem Basisschulungsbaustein, individuell auf die Bedarfe der jeweiligen Polizeidienststellen ausrichten.

Spannend wird sein, ob und wie Sie das Fallaufkommen und die Fälle an sich alleine dadurch verändern, dass die Streifenbeamt*innen nun auch bereits vor Ort den Frauen unser Beratungsangebot aufzeigen können.

